

## Hilfe zum Lebensunterhalt für Minderjährige in Verwandtenpflege

Die Hilfe umfasst eine finanzielle Unterstützung im Wesentlichen für

- Ernährung,
- Ergänzung von Bekleidung,
- Körper- und Gesundheitspflege,
- Schulbedarf,
- Taschengeld,
- Fahrgeld,
- Spiel- und Beschäftigungsmaterial.

Die Hilfe wird in Form von

[[[https://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/rdschr/2012\\_05.html#II|Pauschalen](https://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/rdschr/2012_05.html#II|Pauschalen)]] gewährt.

### Voraussetzungen

- minderjährig bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres
- Unterbringung außerhalb des elterlichen Haushalts
- keine Hilfen zur Erziehung vom Jugendamt
- niedriges Einkommen, niedriges Vermögen des Kindes  
Einkommen und Vermögen reichen nicht aus, um dessen Lebensunterhalt zu bestreiten.

*[http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av\\_vsh-571931.php#21](http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_vsh-571931.php#21)*

### Erforderliche Unterlagen

- Gültige Personaldokumente  
Geburtsurkunde, Meldebestätigung
- Bevollmächtigung der Eltern oder Sorgeberechtigten  
Vollmacht zur Personensorge
- Stellungnahme des Jugendamtes  
Feststellung, ob Hilfen zur Erziehung nach Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) erforderlich sind
- Einkommensnachweise des Kindes  
Kindergeld, Waisenrente, Halbwasenrente, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss oder sonstiges Einkommen
- Vermögensnachweise des Kindes  
beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung,

Bausparversicherung, Riesterrentenverträge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände

- Kontoauszüge des Kindes
- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung des Kindes
- Mietvertrag  
gegebenenfalls Mietänderungsschreiben
  
- Erlaubnis zur Vollzeitpflege vom Jugendamt  
Dieser Nachweis ist für folgende Personen nicht erforderlich:
  - Großeltern, Urgroßeltern
  - Geschwister
  - Onkel, Tante
  - Neffe, Nichte
  
- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

## Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe  
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 1 über Unterhalt  
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 3 über Grundvermögen  
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- § 27a Abs. 4 Satz 3 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_12/\\_27a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_27a.html)

## Weiterführende Informationen

- Rundschreiben II Nr. 05/2012  
[http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/rundschreiben/2012\\_05-598017.php](http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/rundschreiben/2012_05-598017.php)
- Berliner Sozialrecht  
<http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/>

## Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann im Wohnbezirk des minderjährigen Kindes beantragt

werden.

PDF-Dokument erzeugt am 22.05.2019